

1722. Bauverweigerung. A. Herr Advokat Ziegler hat am 17. August 1892 Namens des Herrn Joh. Baltensberger-Peter im Tößfeld-Winterthur gegen einen Entscheid des Bezirksrathes Winterthur vom 29. Juli 1892 rekurrirt, nach welchem die durch Verfügung vom 24. Juni vom Stadtrath Winterthur verweigerte Genehmigung eines Bauprojektes des Herrn Baltensberger gutgeheissen worden ist.

B. Der Refurs wurde am 18. August d. Js. dem Bezirksrath Winterthur für sich und zu Händen des Stadtrathes Winterthur überwiesen und sind die bezüglichlichen Beantwortungen am 2. September eingegangen.

C. Mit Eingabe vom 19. September zieht nun Hr. Baltensberger den von Herrn Advokat Ziegler für ihn eingereichten Refurs zurück und ersucht um Rückstellung der Pläne und Akten.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Der von Herrn Advokat Th. Ziegler Namens Herrn J. Baltensberger-Peter in Winterthur eingereichte Baurekurs wird, als durch Rückzug erledigt, abgeschrieben.

2. Mittheilung an Herrn Advokat Th. Ziegler unter Rückstellung der Pläne und des Bezirksrathsbeschlusses, an den Bezirksrath Winterthur und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten mit den übrigen Akten.

1723. Expropriation. A. Mit Beschluß vom 24. Juni